Teil A: Planzeichnung M.: 1:500

## Lageplan

Gemarkung Ellerau
Flur 6
Maßstab 1 : 500

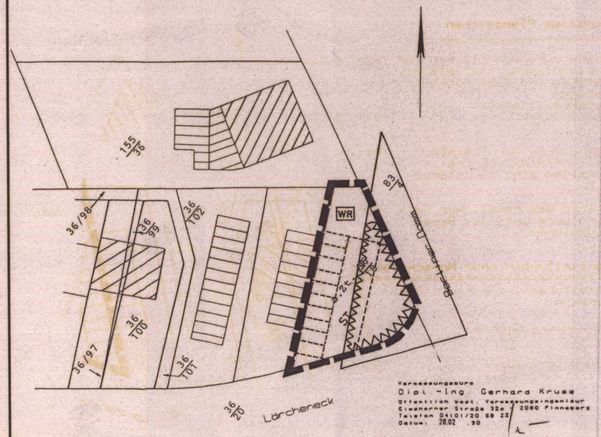


5. vereinfachte Änderung des
B-PLAN NR. 7

ÜBERSICHTSPLAN M.: 1:25 000

## Zeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl I.S. 1763). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81-, BGBl I.S. 833/834 vom 22. August 1981).

| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlagen |
|---|---|---|
| | **Festsetzungen** | |
| | **Baugebiet Art der baulichen Nutzung** | Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB<br>Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB<br>Par. 1-11 BauNVO |
| WR | Reines Wohngebiet | Par. 3 BauNVO |
| | **Sonstige Planzeichen** | |
| | Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen | Par. 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB |
| St | Zweckbestimmung: Stellplätze | Par. 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB |
| | Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck) | Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | Par. 9 Abs. 7 BauGB |
| | **Darstellungen ohne Normcharakter** | |
| 72/95 + 247/15 | katasteramtliche Flurstücksnummern | |
| | vorhandene Grenze | |
| | geplante Grenze | |

6. ~~Das~~ Anzeigeverfahren nach Par. 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am _____ bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Gemeinde: _____ , den _____

_____
Bürgermeister

7. ~~Die~~ Gemeinde dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom _____

_____ Az.: _____ gemäß Par. 11 Abs. 1 und 2 BauGB - mit Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Gemeinde: _____ , den _____

_____
Bürgermeister

8. ~~Die~~ Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom _____ Az.: _____ bestätigt.

Gemeinde: _____ , den _____

_____
Bürgermeister

9. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 (5. vereinfachte Änderung) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde: Ellerau , 18.04.90

Bürgermeister

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens/die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.04.90

~~_____ ( vom _____ bis zum _____)~~

ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.04.90 in Kraft getreten.

Gemeinde: Ellerau den 18.04.90

Bürgermeister

Satzung
der Gemeinde
Ellerau
Kreis Segeberg
über die

# 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

**für das Gebiet: nördlich Lärcheneck, westlich Berliner Damm**

Aufgrund des Par. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach Par. 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.90 ,

Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Par. 11 BauGB und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg gemäß Par. 11 BauGB/Par. 82 Abs. 4 LBO folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 ,

vereinfachte Änderung für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom _____ / _____

2. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke und von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 01.03.90 unter Fristsetzung bis zum 09.04.90 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Beteiligten haben innerhalb der vorbezeichneten Frist widersprochen/nicht widersprochen.

3. ~~Die Gemeindevertretung~~ hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen ~~der Träger öffentlicher~~ Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist ~~mitgeteilt worden~~.

4. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung/, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 15.03.90 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.03.90 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 4 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde: Ellerau 17.04.90

Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 28.02.90 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Pinneberg , den 9.April 1990

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. GERHARD KRUSE Pinneberg